

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Städte Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen, Regensburg und Stralsund. Anlass der Gründung im Jahr 1973 war die Einführung des bundesdeutschen Städtebauförderungsgesetzes zwei Jahre zuvor. Mit der Wiedervereinigung entstand 1991 die heute bestehende partnerschaftliche und erfolgreiche Gemeinschaft.

Die Mitgliedsstädte setzen sich intensiv mit Fragen der behutsamen Stadterneuerung auseinander und stellen die nachhaltige Weiterentwicklung des Bestands in den Vordergrund planerischer Überlegungen. Im Selbstverständnis der Städte wird hierbei dem Erhalt authentischer Bausubstanz ebenso große Bedeutung beigemessen wie der Berücksichtigung gewachsener Stadtgrundrisse und urbaner Nutzungsmuster.

Die beachtlichen Erfolge der Mitgliedsstädte bilden im Kern jahrzehntelang durchgeführte Sanierungs- und Erneuerungsprozesse. Auf diese Weise ist es gelungen mit hochwertigen baulichen Lösungen auf umfangreiche städtebauliche Missstände, die die Nachkriegsjahrzehnte zunächst prägten, zu reagieren. Im Ergebnis finden die Innenstädte heute als attraktive Wohn- und Arbeitsorte sowie touristische Ziele wieder vielfach Beachtung. Mit Bamberg, Lübeck, Regensburg und Stralsund wurden vier Altstädte von der UNESCO in die Welterbeliste aufgenommen.

Neben dem fachlichen Austausch untereinander, der die kommunale Lösungsfindung unterstützt, fördert die Arbeitsgemeinschaft den Dialog mit den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Bundes und der Länder. Es entstanden Ausstellungen, Publikationen und gemeinsame Positionen zu Themen der Stadterneuerung und insbesondere der Städtebauförderung und Finanzierungsmodalitäten. Mit den Jahren entwickelte sich ein stabiles und zukunftsfähiges Kompetenzcluster.

Seit 25 Jahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft alle vier Jahre der Bauherrenpreis ausgelobt. Mit diesem werden hervorragende Sanierungs- oder Neubauprojekte im Kontext historischer Innenstädte ausgezeichnet. Bewusst wird die Rolle der Bauherrschaft gewürdigt, um ein größeres Verständnis für nachhaltige, baukulturelle Leistungen zu fördern.

Im Sinne der behutsamen und am Menschen orientierten Stadtentwicklung stehen die historischen Innenstädte in der Verantwortung, erneut hochwertige bauliche Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu finden. Die kompakten und identitätsstiftenden Stadtkerne bilden hierfür eine sehr gute Ausgangslage. Um den Herausforderungen bestmöglich begegnen zu können, wendet sich die Arbeitsgemeinschaft - auch in Vertretung der historischen Innenstädte allgemein - mit der vorliegenden Erklärung an Bund und Länder.

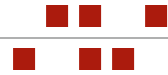
www.ag-historische-staedte.de

Das PDF der Broschüre
»Historische Städte in Zeiten des Klimawandels«
können Sie über diesen QR-Code herunterladen:



50 JAHRE ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STÄDTE BERLINER ERKLÄRUNG ZUM 23. MÄRZ 2023

Eingereicht von den Mitgliedsstädten:
Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen,
Regensburg und Stralsund



50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Städte

BERLINER ERKLÄRUNG ZUM 23. MÄRZ 2023

Präambel

Unsere Stadtzentren und historischen Kernstädte prägen seit Jahrhunderten das Bild der europäischen Stadt. Ihr Erhalt und ihre baukulturelle Weiterentwicklung sind eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe.

Mit der Städtebauförderung ist es gelungen, vielen Herausforderungen zu begegnen und in vorbildlicher Weise unzählige Vorhaben zu verwirklichen. Neue und unerwartete Herausforderungen belasten die Kommunen jedoch stark. In dieser Situation benötigen die Kommunen Unterstützung:

1. Historische Städte sind ein Modell für die klimagerechte Stadt der Zukunft.

Historische Stadtkerne sind steingewordene Nachhaltigkeit. Ihre über viele Jahrhunderte nachgewiesene Anpassungsfähigkeit und städtebauliche Kontinuität, Dichte, Baukultur und Identifikationskraft sind bedeutender Teil nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklungen. Diese Leistung verpflichtet, auf Fragen des Klimawandels, der Energiekrise und der Mobilitätswende erneut mit baukulturell hochwertigen Lösungen zu reagieren. Gebot ist es – wie von der Bundesstiftung Baukultur in 2022 angestoßen – eine Umbaukultur zu etablieren, die einen Umgang mit dem Bestand gegenüber Neubauten sichtbar priorisiert.

Damit politische, ökonomische und ökologische Interessen an der Bewältigung der Klima- und Energiekrise wirksam werden, müssen als vierte Säule der Nachhaltigkeit auch baukulturelle Werte thematisiert werden. Um tatsächlich zukunftsfähige Antworten zu finden, bedarf es eines klaren Bekenntnisses von Bund und Ländern zur Baukultur. Es sind weiterhin größtmögliche finanzielle Unterstützungen für eine behutsame Auseinandersetzung mit dem Bestehenden zu schaffen. Im Detail sind u.a. stadtbildverträgliche Lösungen bei der Gewinnung solarer und thermischer Energie zu fordern und zu fördern. Es bedarf zudem der Anpassung der Rechtsinstrumente an die Aufgaben des Bauens im Bestand.

2. Die Mobilitätswende gelingt nur mit lebenswerten Städten.

Historisch gewachsene Städte besitzen sehr gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Mobilitätswende und die Stärkung des Umweltverbunds (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV). Es ist daher konsequent auf nachhaltige Mobilität zu drängen und öffentliche Räume zu stärken. Dies gelingt, indem Quartierslösungen, (Um-)Gewöhnungsphasen im Sinne gelebter Planungskultur und Aufenthaltsqualitäten in den Vordergrund rücken.

Investitionen von Bund und Ländern in die kommunalen Infrastrukturen sind auszubauen und hierbei in einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Stadterneuerung zu stellen. Investive Fördermaßnahmen sind flexibler zu begreifen. Temporäre oder versuchsweise bauliche Vorhaben (Experimentierräume) müssen Gegenstand von Förderungen werden.

3. Städtebauförderung als gesellschaftliche Verantwortung verfassungsrechtlich in Artikel 104d des Grundgesetzes verankern. Ihre Umsetzung ist flexibler zu gestalten.

Die Stadterneuerung ist mit ihren Erfahrungswerten ein entscheidender Faktor beim zukunftsfähigen Weiterbau der Stadtkerne. Die Städtebauförderung ist daher als bewährte Säule der Stadterneuerung grundlegend und verfassungsrechtlich als Daueraufgabe im Grundgesetz zu manifestieren.

Eine zwingende Aufgabe wird weiter in einer wirkungsvollen Novellierung der aktuellen Förderlandschaft gesehen. Es wird erwartet, dass Fördertatbestände flexibilisiert an zukünftige Themen adressiert werden. Dies verlangt u.a., dass Kosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Bewältigung der Energiekrise und Mobilitätswende entstehen, regelmäßig förderfähig sind und Förderzeiträume ausgeweitet werden. Zu stärken sind außerdem Querbezüge von Maßnahmen auf Quartiersebene zu Entwicklungen der Gesamtstadt. Ein für alle Bundesländer und Programme geltendes, schlankes Förder-Ablaufschema ist anzustreben.

Gleichlaufend sind die Städte aus bürokratischen Zwängen der Bund-Land-Förderung zu „lösen“, um kommunale Kapazitäten zur Bewältigung eingetretener Veränderungsprozesse besser einsetzen zu können. Dies kann gelingen, wenn Bund und Länder die Kompetenzen der Kommunen stärken und mehr im Sinne eines Budgetierungskonzeptes agieren. Der unbürokratische Einsatz von Fördermitteln muss im Vordergrund stehen.

4. Planungsinstrumente für die realen Herausforderungen schärfen.

Im Zuge der in Vorbereitung stehenden Arbeiten zur Weiterentwicklung des BauGB sollten das Vorkaufsrecht sowie die städtebaulichen Gebote vertiefend in den Fokus rücken. Deren aktuelle Anwendbarkeit in der Praxis ist im Besonderen bei der Stärkung bestehender urbaner Strukturen und der Bewältigung des innerstädtischen Strukturwandels unzureichend. Städtebauliche Impulse bleiben deshalb ungenutzt.

Auch in liberalen Strukturen erscheint es unabdingbar, mit Mut und Haltung wirksame und rechtssichere Instrumente zur Eindämmung von Bodenspekulationen auf Bundesebene zu etablieren. Nachhaltige und resiliente Stadterneuerung funktioniert, wenn auf die Aktivierung urbaner Immobilien und Grundstücke für öffentliche und private Nutzungen hingewirkt wird.

5. Historische Städte setzen auf baukulturelle Bildung und Ausbildung

Der verantwortliche Umgang mit der historischen Stadt erfordert Wissen, fachliche Kenntnisse und ein baukulturelles Urteilsvermögen. Die Grundlagen sind bereits in der Erziehung, in der Schule und an Ausbildungsorten für lebenslanges Lernen zu schaffen. Fachkräftemangel und die Herausforderungen des Handwerks erfordern ebenfalls die Stärkung einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung. Bauhistorische und baukulturelle Bildung müssen daher als öffentliche Aufgabe bei allen Bildungsträgern verankert werden.

Bundeshauptstadt Berlin am 23. März 2023

Stadt Bamberg	Stadt Görlitz	Hansestadt Lübeck
Andreas Starke Oberbürgermeister	Octavian Ursu Oberbürgermeister	Jan Lindenau Bürgermeister
Stadt Meißen	Stadt Regensburg	Hansestadt Stralsund
Olaf Raschke Oberbürgermeister	Gertrud Maltz-Schwarzfischer Oberbürgermeisterin	Dr. Alexander Badrow Oberbürgermeister

